

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Förderprogramme für die Stabilisierung und Entwicklung von Kiezen bzw. Stadtteilen

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22501
vom 29.01.2020
über Förderprogramme für die Stabilisierung und Entwicklung von Kiezen bzw. Stadtteilen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Programme für die Förderung von Kiezen bzw. Stadtteilen stehen den Bezirken im Gesamthaushalt des Landes Berlin zur Verfügung?

Frage 2:

In welchen Haushaltstiteln sind Fördermittel für diese Zwecke veranschlagt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Programme der Städtebauförderung tragen zur Stabilisierung und Entwicklung von Kiezen bei, indem z.B. Infrastrukturen und öffentliche Räume erneuert werden. Auch stärken Quartiers- und Gebietsmanagements den nachbarschaftlichen Zusammenhalt.

Die Programme sind in folgenden Haushaltstiteln veranschlagt:

Programm	Titel
Soziale Stadt	1240 / 89368
BIQ - Bildung im Quartier	1240 / 89368
FEIN	1240 / 68544
Stadtumbau Ost	1240 / 89362
Stadtumbau West	1240 / 89363
BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften	1240 / 54010, 89383
Aktive Zentren	1240 / 89372
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	1240 / 89383
Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	1240 / 89380
Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	1240 / 88305
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün	1240 / 89371

Frage 3:

Nach welchen Kriterien können sich Antragsteller um diese Mittel bewerben?

Antwort zu 3:

Der Einsatz von Städtebaufördermitteln erfolgt entsprechend § 164a BauGB im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in abgegrenzten Fördergebieten. Die Gebiete werden anhand gesamtstädtischer Kriterien, die Erneuerungsbedarfe abbilden, in Abstimmung mit den Bezirken ausgewählt und in der Regel per Senatsbeschluss festgelegt. In Berlin werden im Jahr 2020 rund 80 Gesamtmaßnahmen durchgeführt. Die Fördermittel des Bundes (1/3) und des Landes (2/3) werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf die bezirklichen Gesamtmaßnahmen verteilt. Voraussetzung hierfür sind bezirkliche Förderanträge. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zu den Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV-Stadterneuerung 2014) vom 20. Mai 2014 (ABl. S. 1175), verlängert mit Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (ABl. S. 7194).

Investitionspekt Soziale Integration: Die Auswahl der Projekte (Laufzeit 2017 – 2020) erfolgt über einen Projektaufruf an die Stadtentwicklungsämter der Bezirke. Die Stadtentwicklungsämter können in Abstimmung mit allen betroffenen Fachämtern Projekte beantragen. Die Auswahlkriterien sind u. a. die Lage in einem Gebiet mit erhöhtem Integrationsbedarf, der Beitrag der Maßnahme für die soziale Integration und den sozialen Zusammenhalt im Quartier, die Nähe zu bzw. Verknüpfung mit bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen, der Bezug zum nachbarschaftlichen Umfeld und die Erreichbarkeit des Standortes sowie die längerfristige Nutzung für die Ziele des Investitionspekts. Außerdem werden die Priorisierung des Bezirkes, der finanzielle Rahmen, die bauliche Qualität (z.B. durch Wettbewerb), die Bürgerbeteiligung und der Bezug zu einem Integrationsmanagement Kriterien bei der Auswahl.

BENN: Die Auswahl der BENN Standorte wird mit den Bezirken und Senatsverwaltungen, die mit Flüchtlingsunterbringung befasst sind, eng abgestimmt. Eine Antragstellung ist in dem Programm oder für das Programm nicht vorgesehen.

Stadtumbau: Antragsteller für die Mittel des Programms Stadtumbau sind die Bezirke. Sie setzen die Mittel für bauliche Investitionen in ihren eigenen Gebäuden oder auf eigenen Flächen ein oder reichen sie für Baumaßnahmen, die öffentlichen Zwecken dienen, als Zuwendung an externe Fördernehmer weiter. Fördervoraussetzungen benennen die Verwaltungsvereinbarung(VV) Städtebauförderung, die AV Stadtneuerung und der Programmleitfaden zum Stadtumbau der SenStadtWohn. Über die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen wird außerdem anhand eines zum Verfahrensbeginn erstellten und zwischen den Verfahrensbeteiligten abgestimmten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) entschieden.

Soziale Stadt: Das Programm und damit die Quartiersmanagements in derzeit 34 Gebieten agieren nach einem festgelegten Verfahren. Es gibt Zielsetzungen und Projekte, die sich aus dem Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept des jeweiligen Gebietes ableiten lassen. Des Weiteren sind an dem ganzen Prozess, von der Projektentstehung bis zur Auswahl des Projektträgers mehrere Beteiligte, wie Quartiersmanagementteam, Quartiersrat (Bürgergrremium), Vertreter der SenStadtWohn und des Bezirks eingebunden (näheres ist in den Verfahrensgrundsätzen zum Aktionsfonds, Projektfonds, Netzwerkfonds, Baufonds geregelt). Antragsteller für die Mittel des Programms Soziale Stadt sind jeweils:

Aktionsfonds: Einzelpersonen oder Träger

Projektfonds: Träger, Bezirke

Baufonds: Die Bezirke oder Träger.

Die Bezirke setzen die Mittel für bauliche Investitionen in ihren eigenen Gebäuden oder auf eigenen Flächen ein oder reichen sie für Baumaßnahmen, die öffentlichen Zwecken dienen, als Zuwendung an Träger weiter.

Netzwerkfonds: Träger, Bezirke oder Senatsverwaltungen.

Fördervoraussetzungen benennen die VV Städtebauförderung, die VV Soziale Stadt, die VV ZIS II EFRE, die Verfahrensgrundsätze zum Aktionsfonds, Projektfonds, Baufonds und Netzwerkfonds und der Programmleitfaden zur Sozialen Stadt der SenStadtWohn.

FEIN-Einzelmaßnahmen: Interessierte Bürger*innen können beim zuständigen Bezirksamt im Rahmen des jährlichen Projektauftrages Mittel beantragen. Gefördert werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.500 € für ehrenamtlichen Aktivitäten z.B. bei Renovierungsmaßnahmen, Projekten der Gartengestaltungen und Pflanzaktionen zur Verschönerung von Innenhöfen und Schulgärten.

FEIN-Pilotprojekte: Voraussetzung für die Förderung eines Pilotprojektes ist eine besondere Problemlage sowie ein vom Bezirk beschlossenes Konzept mit Aussagen zur Entwicklungsstrategie und zur Einbeziehung lokaler Akteure. Die Mittel sollen, kombiniert mit bezirklichen Mitteln, befristet für in der Regel drei Jahre als Anschubfinanzierung für integrierte Stadtteilnetzwerke eingesetzt werden.

Bildung im Quartier- BIQ: Das Programm hat zum Ziel, zusätzliche bildungsnahe Angebote zu schaffen und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung von Stadtteilen

beizutragen. Es können Personengesellschaften und juristische Personen sowie Behörden gefördert werden, welche Projekte innerhalb der ZIS-II-Fördergebiete realisieren möchten mit dem Ziel, die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern und zu einer Aufwertung der Quartiere beizutragen. Maßnahmen sind förderfähig, wenn sie sich aus einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept oder einem integrierten Handlungskonzept ableiten lassen. Zudem sind weitere Kriterien für eine Antragstellung für das BiQ-Programm das Gebot der Zusätzlichkeit (keine Pflicht- oder Regelaufgaben), Zugänglichkeit der Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, keine Gewinnorientierung sowie eine sichtbare und messbare Umsetzung des Projekts im Projektzeitraum.

Frage 4:

Welche Stelle berät die Bezirke und/oder die Antragsteller bei der Beantragung von Mitteln für die soziale und/oder wirtschaftliche Entwicklung von Kiezen und Stadtteilen?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich sind für die Beratung zu den jeweiligen Förderprogrammen die programmverantwortlichen Stellen innerhalb der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zuständig.

Für die EFRE-Förderung im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II), mit den Förderprogrammen Bildung im Quartier, Soziale Stadt, Stadtumbau, sowie der nationalen Förderung des Programmes Soziale Stadt, wurde ein Programmdienstleister (PDL) damit beauftragt, bei der Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung zu unterstützen. In diesem Rahmen werden zusätzlich zu den privaten Fördernehmern auch die bezirklichen Antragsteller und Förderstellen beraten und unterstützt.

Soziale Stadt: Die Quartiersmanagementteams unterstützen die nichtöffentlichen Fördernehmer bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte. Sie prüfen die Projekte hinsichtlich ihrer Inhalte vor und stellen sicher, dass die einzureichenden Anträge den Förderrichtlinien und Verfahrensgrundsätzen entsprechen. Weitere unterstützende Beratung übernehmen ggf. auch die bezirklichen Förderstellen sowie der Programmdienstleister.

Stadtumbau national: Beratung für die Beantragung der Mittel des Programms erhalten die Mitarbeiter der Bezirksämter beim Fachbereich Stadtumbau (IVB4) der SenStadtWohn sowie über die Mitarbeiter*innen des u.a. zu diesem Zweck beauftragten Programmbeauftragten.

FEIN: Die Entscheidung darüber, in welcher Form die lokale Öffentlichkeitsarbeit erfolgt, obliegt den Bezirken. Die Bezirke informieren über verschiedene Kanäle sowohl analog als auch digital über die Möglichkeit FEIN Mittel zu beantragen. Diese umfassen die Webseiten des Bezirkes, Pressemitteilungen, die Webseiten von Trägern, Flyer, Newsletter, Emailverteiler, Netzwerke sowie Bürgerveranstaltungen.

In den Programmen Aktive Zentren, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne, Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten, Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün erfolgt die Beratung der Antragsteller durch die für das jeweilige Förderprogramm zuständigen Bearbeiter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Unterstützung von den beauftragten Programmdienstleistern.

Berlin, den 11.02.2020

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen